

Amtliche Bekanntmachungen.

Städtische Commissionen.

Finanz-Commission.

Sitzung am Donnerstag den 14. Juni cr. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungszimmer.

Zur Beratung kommen:

- 1) Antrag auf Nachbewilligung beim Etat des Wasserwerks;
2) Antrag auf Annahme eines Legats zur Unterhaltung eines Erdbegebühnes;
3) Desgleichen;
4) Antrag auf Normierung der Dienstzeit eines Beamten bei der Gasanstalt;
5) Antrag auf anderweitige Berechnung der Mittel, welche für den Treppenaufbau in einem der Hausmanns- thürme bewilligt sind;
6) Antrag auf Mittelbewilligung für Bauten bei den Schulen zwischen der Alexaruis- und Preyhaupthaus;
7) Antrag auf Ermäßigung des Preises für Gas und Wasser;
8) Antrag auf Anstellung eines technischen Hilfsarbeiters bei der Polizei-Verwaltung;
9) Sonstige Eingänge.

Es wird behufs genauer Nachachtung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß bei den im Hoftheater zum Mohr hier Mitt- wochs stattfindenden Vorstellungen nur diejenigen Personen Zutritt zum Amphitheatron haben, welche die zu umwendenden Aender- stellen besitz, damit beantragt sind. Aender, welche nicht zu umwenden sind und andere unbesichtigte Personen dürfen daher das Amphitheatron nicht betreten. Giebichenstein, 11. Juni 1888.

Der Gemeinde-Vorsteher. Eridde.

Aus der Stadt und Umgebung.

* [Die diesjährige Kreis-Inspektion für die Stadt- ephorie Halle wird Freitag, den 22. Juni cr. 9 Uhr im Saale der Stadtvorordneten zusammenzutreten. Die Tages- ordnung besteht in: 1. Eröffnung der Synode mit Schrift- leitung und Gebet. 2. Bericht des Epynorus über die kirchlichen und sittlichen Zustände des Synodalbezirks. 3. Proprium des Stgl. Confistoriums: 'Was kann und muß von Seiten der kirchlichen Gemeindeorgane gethan, um der bevorstehenden confirmirten Jugend den Segen der Confirmation nachwirkend zu erhalten.' Referent: Herr Prediger Inspektor Palmis. 4. Vorlage des Stgl. Confistoriums betr. den Beschluß der letzten Provinzial- synode über die Verwaltung der Gotteshäuser und Begräb- nisse. Referent: Herr Stgl. Universitätsrektor Herr Geh. Ober-Reg.-Rath D. Schraber. 5. Bericht über das Stgl. und Rechnungswesen der Kirchen des Bezirks, sowie über Synodal-Rechnung und Etat. Referent: Herr Archidia- konus Wonne.

* [Zünftler kommunaler Wahlbezirks-Verein. Für die zu gestern Abend nach dem Restaurant, 'Kryftal- hallen' einberufene Monatsversammlung war dem Vereine eine unerwartete Höhepunkt zugebracht worden, indem die Besprechungen vollständig überwaht werden sollten: ein Polizeibeamter nahm zu Beginn der Sitzung am Hofplatze...

Kleine Mittheilungen.

* [Der Tod Soboleffs.] Der bekannte Publizist Jean de Soboleff, welcher nach wenig bekannt sein dürfte. Er war um jene Zeit in Moskau und verkehrte häufig mit dem General, dem er wenige Stunden vor seinem Tode am Buffet der dortigen Ausstellung begegnete. Soboleff ließ ihn zum Diner in einem der Restaurants des Parks ein, wo Sigenen- ren, Russinnen und Schandinnen zu sitzen saßen und, wie Soboleff sagte, eine sehr hübsche Kundin erlangten angekommen sein sollten. Soboleff lebte dort bis zum nächsten Morgen und erfuhr er bei seinem Fortzuge die Nachricht von dem jähen Ende des Publikums. Er erkrankte sich nach den Umständen, um sie dem Steno-Doyl Gerab, dessen Botschafter er war, mittheilen zu können. ... In dem Restaurant Nord hatte sich der General einen Salon geben lassen, wo der ganze russische Fremdenhof lag, in dem sich die hübschen Kundinnen befanden. Einmal sah er alle Sagenheiten hinüber und beschloß nur eine kurze, die mit ihm dinsten und ihm den Tod von zwölf holländischen Compagnen lehren ließ. Man trant und sprach Deutsch, man begleitete Soboleff die Schritte nach ihrer Wohnung in der Nähe einer Kutschgarthe. Es war über 11 Uhr Abends. Schon sehr angeert, behalf der General seiner Gefährtin, noch zwei Fremden, ebenfalls Russin- berinnen, zu holen, und gleichzeitig ließ er noch Champagner, Schnaps und Kees bringen. Man machte viel Lärm und war ausgelassen lustig. Wählst aber fürzte eine der Frauen- zimmer bold nach, mit fliegendem Saar, in den Hof hinüber und rief den Kutscher zu: 'Dort, dort, General Soboleff lebt!' Der Mann folgte ihr in die Wohnung, wo die Umarmungen des Soldaten überall herumlagen, während er selbst mit ge- wöhnlichem Antlitz auf dem Boden ausgebreitet war. Es mochte kaum ein Uhr Morgens sein und die Kutsche war noch mit Russen angefüllt, die sich nach allen Seiten zerstreuten und die Nachricht verbreiteten. Der Dozent hatte die Polizei und die General-Gouverneur, Fürstin Dolgorouki, von dem Vorgefallenen in Kenntniß. Er selbst verfügte sich an Ort und Stelle, ließ den Todten anleihen und brachte ihn in seinem Wagen nach dem Gemache in das Post-Postamt, welches Soboleff gemietet hatte. Als das Post-Postamt, sein Soboleff wäre bei drei deutschen Weibern' gestorben, hieß es, man hätte ihn ermorde. Daher die Legende, welche jetzt noch fort- besteht und in der Geschichte verzeichnet werden wird. Der Großmeister der Polizei bemächtigte sich der drei Frauenberinnen und ließ alle Mädchen, die man bei ihnen vorfand, die leeren wie die angeführten und die vollsten, analysiren, ohne daß eine Spur von Gift hätte entdeckt werden können.

* [Eine furchtliche Kranke.] Aus Mailand wird unterm 9. d. M. geschrieben: Der Kaiser von Brasilien hat unsere Stadt nach Stätigem Aufenthalte verlassen; von...

stische Platz. Das Erlaunen über die Maßnahme der betreffenden Behörde ist ein allgemeines. Der Vorsitzende, Herr Oberlehrer Dr. Günther, der tief ergriffen sich zu seiner Ansprache kaum fassen konnte, gab der Versamm- lung zu wissen, daß der Beamte in der That beordert sei, um 8 Uhr zu den Verhandlungen des Vereins zu erschei- nen. Wodurch letzterer, der nimmere 10 Jahre existire, diese Anordnung, abgesehen davon, daß ein derartiger Fall bei kommunalen Vereinen bisher einzig dastehende, verurtheilt habe, dafür vermöge er selbst, noch wohl ein anderer der Anwesenden ein Moment beizubringen. Auch das Thema des von Herrn Professor Dr. Guald angeführten Vortrages, 'Wahlrecht' könne nicht als Grund einer politischen Ueberwindung gelten. Kurz, man suchte vergebens nach einem Anhaltspunkte und ward die Frage zur Diskussion gestellt, ob es unter den gegebenen Um- ständen nicht gerathen sei, die Versammlung überhaupt nicht abzuhalten. Die Anwesenden erklärten sich einstim- mig mit dem Vorschlag einverstanden und wurde die Sitzung geschlossen. — Für den Werk war der Fall um so unangenehm, als in dem neuerbauten schön eingerich- teten Saale zum ersten Male eine Gesellschaft tagen sollte und er sich freute, gewissermaßen zur Einweihung der Lokalitäten einen kommunalen Verein herbeizubringen zu können.

* [Turnerisches.] Der Turnverein zu Giebichenstein feierte am Montag das Fest seines 11jährigen Bestehens; der Turnverein 'Freien' beschloß, sich mit 2 Folgen am Festzuge des Mitteldeutschen Bundesfestes und am Gouturnierfest des Unter-Walden-Gaues (dem er als Mit- glied angehört) in Gumburg am 24. d. Mts. zu betheili- gen; der Sächsische Turnverein feiert am 18. und 19. d. Mts. das Fest seines 25jährigen Bestehens.

* Jubiläumfeier. Das hiesige Zimmergewerk begeht nächstens wieder ein Jubiläumsfest. Am Sonntag den 24. d. M. sind es 60 Jahre, daß Herr Zimmermann Alder hier Kaufmann in des genannten Gewerkes ist und dieser Tag wird in der althergebrachten Weise durch einen Auszug mit Musik von der Festtage bis zur Abkündigung des Festes, Ueberreichung eines Ehrenzeichens, Concert und Ball im Hof- garten, gefeiert werden.

* Das erste Abend-Concert in den neu eingerichteten Gartenlokalitäten von Wolff's Hotel, obere Leipz. Str. Nr. 68, welche 600 Personen zu fassen vermögen, fand gestern statt und wurde vom Hall. Stadt- und Theater-Orchester aus- geführt. Die erkrankten Zuschauer hatten sich in der Kolonade, zunächst aber im Freien; zwischen wohlgepflegten Lorbeerbäu- men placirt. Der eigenartige und angenehme Aufenthalt, den die Lokalitäten bieten, die milde Temperatur des Abends, wie auch die Güte des Orchesters, alles das erwies sich wohl ge- eignet, die Concertgänger in eine Stimmung zu versetzen, die zur Empfangnahme musikalischer Darstellungen eine überaus gün- stige war. Die Kapelle leitete das Concert mit einem Marche v. Simeon ein, welcher rasch erklaunt wurde. Es folgte die Violoncellarie v. Wad, in angenehmer Weise verdundert. Recht gut gelang ferer u. A. die Wiebergabe einer Fantasie a. d. H. 'Vogeln' v. Wagner. Eine Serenade 'Valso- Es- pagnolo' v. Witra verhalf dem Orchester zu einem schönen Er- folge und wurde in Folge dessen wiederholt. In einem 'Mittels- chind' v. Gurtur fand Herr Zorn (Zorn) eine Aus- scheidung, für deren erstwähnte Übung ihm die Zustimmung des Publikums in reichem Maße zu Theil wurde. Ge- ma, es wählten die Mitglieder der Kapelle den an sie heran- tretenden Anordnungen selbst zu genügen, diejenige aber, welche die Concertanten des Herrn Wolf zum ersten Male be- traten, werden — wie wir annehmen dürfen — einen aber- maligen Besuch verdienen bald folgen lassen.

* [Der theatrale Verein 'Thalia'] veran- staltet nächsten Sonntag den 17. Juni eine Wasserfahrt...

mittelt Dampf und Gondeln unter Musikbegleitung nach dem nahen Beuchlig, woselbst Spiele im Park, Theater, Vorträge und Tanz stattfinden werden. Die Abfahrt erfolgt Nachmittags 2 1/2 Uhr vom Paradiesgar- ten aus und können Freunde und Gönner des Vereins an der Veranstaltung theil nehmen.

* [Schöffengerichtssitzung vom 12. Juni.] Der Bierverleger F. B. Trautmann aus Berlin, 1832 in Gans- berg bei Halle geboren, wegen Betrugs verurtheilt, fand wegen gleichen Vergehens unter Anklage. Im Januar und Februar d. J. hatte derselbe zu Giebichenstein den Materialienver- malter eines Strohobels und eines Nischeltheils von einem Ver- bau in der Schreiftafelstraße, von volkliche Arbeiter M. Grzuna angeklagt. G. hatte die Gegenstände wieder von sich geworfen, als er verfolgt worden. Das Urtheil lautete auf 4 Wochen Gefängnis. — Der Lohnkeller K. K. Heilmann aus Niedersachl 3 Tage Gefängnis, war am 2. April Anklag gegen Herr des Gaus des Wäldermeisters Dr. hier eingeschoben, um dort ein Seminarium zu betreiben. Abgewiesen, hatte er im Vezger eine Thüröffnung eingetreten und wurde nun wegen vorläufiger und rechtskräftiger Sachbescheidung zu 3 Tagen Gefängnis verurtheilt. Wegen öffentlicher beleumündlicher Verleumdung angeklagt erklärte der wegen Kuppels mit 2 Mo- naten Gefängnis verurtheilte Mehnartner Heinrich Küstler hier. Am 15. Dezember v. J. hatte K. auf hiesigen öffent- lichen Anstalt in einer Civilprozessverhandlung in Gegen- wart anderer Personen einen hiesigen Reichsanwalt, Vertreter einer großen ihm wegen Zahlung von 6000 M. hiesigen Ver- handlung, beschuldigt, jenen Betrag, um höhere Gebühren herauszuwürgen, eigenmächtig erhöht zu haben. Die hiesige Staatsanwaltschaft erachtete besagten Vorwurf als äußerst schwere Verleumdung, durch die ein geachteter Rechtsanwalt und hiesiger Anwalt getroffen worden. Der Fall erforderte freige- betragung. Das Urtheil lautete auf vier Monate Gefäng- nis und Rehabilitationsbezugnis im 'Hallenischen Anzeiger'. — Die Wärdiger unverschämte Arbeiter Auguste Witt aus Geyropeln hatte die Gefälligkeit der vereidlichten Arbeiter W. in Geyropeln angeklagt, welcher mittels gefälschten Werkzeugs, war an- geklagt die vereidlichte Steinbrecher G. Normann aus Giebichen- stein. Derselbe war im März gelegentlich eines Streites mit ihrer Stubeinmächterin aus Geyropeln zu Thälkelfeiler übergegangen, indem sie ihre Gegenart, welche sich nur ab- wecheln verweigerte, an den Baustein gegeben und der Stube- in welcher sie eine Stoppnadel gehabt, ins Gefäß gelagert; Mit der Nadel für der Angegriffenen eine halbe Centr. lange Wunde am rechten Augenlid nahe des inneren Augenwinkels zugefügt worden, glücklicher Weise ohne sonstigen Nachtheil. Die Angegriffene, welche mittelst gefälschter Werkzeuge, war an- geklagt und erlante auf 2 Wochen Gefängnis. — Der Arbeiter D. Leonhardt hier, hatte seine trübere Geliebte S. am 10. Januar mit einem Messer zu erlöden gedroht und am 13. Januar erschlagen, weil sie nicht mehr mit ihm verkehren wollte. Wegen Vergehens mit Waffnen eines Verbrechens und wegen Vergehens Körperverletzung ward er zu 3 Monaten Gefängnis verurtheilt.

* [Entscheidung.] Zu der Frage, ob der Inhalt einer Postkarte, in welcher jemand wegen Bezahlung einer Schuld gemahnt wird, als beleidigend anzusehen, die Postkarte durch von der Beiderung auszuwählen ist, bemerkt die 'D. Werk- Bl.', daß nach einer Entscheidung des Berliner Kammerge- richts eine solche Mahnung an sich noch keine Verleumdung...

feiner, in Gold gefaßter Zahn. Derselbe stammte von ihrem verstorbenen Eide. Wohl in der Meinung, daß der Vater dieselben sein Vordere an die hiesigen hiesigen. Ist sie dieselben schnell von der Straße und irrte sie in die Straße. Das Verbrechen des Zahns wurde bald entdeckt und der Ver- dacht auf die Angeklagte gelenkt, welche ihre That auch unum- wunden eingestand, sich aber weigerte, den Zahn wieder heraus- zugeben. Nimmere wurde Anzeige wegen Diebstahls gegen sie gemacht. Der Werth des Goldes, mit welchem das Zäh- nen gefaßt war, betrug nur ein geringes. Obwohl die Angeklagte erklärte, daß es ihr nicht um das Gold, sondern nur um den Zahn zu thun gewesen, gelangte der Gerichtshof doch zu der Ueberzeugung, daß hier eine rechtskräftige Anwei- mung vorliege. Der Fall liegt aber so milde wie selten einer, und deshalb sei nur auf einen Tag Gefängnis zu erkennen.

* [Ein Maritimer Mann] verlor die schöne Marquise Conrants das Rosenbäumchen, das sie an der Brust trug und das mit einem goldenen Bänderchen durch ein Brillant-Collier zusammengehängt war. Ein Faden fand dasselbe und befestigte es an seiner Wunde. Der Gatte der Marquise, welcher gläubig, eine Gemahlin habe der Herrn des Todes, einen bekannten französischen Grafen, in so sichbarer Weise ausgesprochen, wurde am Turm von diesem Menschen, und der Mann, der dem Champagner des Wirtes zu sehr zugegeben, lagte weg- wendend: 'Ich kenne Ihre Frau nicht und will die Groberheit meiner Wunden um ich nicht verantwortlich zu machen.' Bis die Marquise dazu kam die Sache aufzuklären, war bereits ein Dieb an der beliebigen Grenze verurtheilt worden, welches am 4. d. M. hat und bei dem der Marquis Con- rants zwei tüchtige Degenerierte erhielt.

* [Ein furchtbares Verbrechen.] In einem etwa 4 Werst von Geyropeln, woselbst in Mailand gelegenen Gebäude haben am 21. Mai einige Fußgänger zwischen Straußen einen nackten Menschen mit geschwärtztem Körper. Gleich darauf verhandelt vertheidigt Mensch wurde. Das Verbrechen veranlaßte natürlich verschiedene Gerichte, doch hätte sich die Sache noch so be- reit, wenn eine Frau, einer Ertrike in Privat-Kloster fand man ein ganz nadttes, sehr hübsches junges Mädchen liegen. An ihren Füßen lag ein Paar Stiefel und bebrannte Strümpfe. Ihr ganzer Körper, von den Füßen bis zur Brust war schwarz verbrannt und bildete eine große Wunde. Auf der Brust lag das Mädchen zwei ins Feuer gefallene Ket- ten, welche auf ihrem Rücken gefesselt waren. Das Mäd- chen wurde ins Hospital gebracht und die Polizei leitete eine Untersuchung ein. Es wurde folgendes ermittelt: Das junge Mädchen ist eine Russin aus dem Kreise Glatz, 13 Jahre alt und heißt Maria Schultens. Früher hatte sie in Moskau, woselbst einige ihrer Verwandten leben. Letztere lagen aus, das Mädchen sei stets sehr behaglich gemein, habe mit Vor- liebe Erählungen über das Leben der Heiligen und beiderer der Wärdiger gelesen und schon längst den Wunsch geäußert...



